

## **Anzug betreffend die Schaffung eines Mahnmals für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt**

26.5260.01

Geschlechtsspezifische Gewalt ist weltweit, in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine weit verbreitete und weiterhin stark tabuisierte Realität. Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt, sei es im sozialen Nahraum oder im öffentlichen Raum, hat viele Ursachen und viele Formen (für Definitionen siehe Kampagne Bund). Auch wenn aktuelle Kampagnen wie Halt Gewalt zur Enttabuisierung beitragen und das Anzeigeverhalten vermutlich verändern, leben viele Betroffene in einem Umfeld, in dem sie über die erlebte Gewalt nicht sprechen können, sie nie anzeigen, oder wenn sie es doch tun, im juristischen Verfahren nicht die Anerkennung des Unrechts erfahren, die sie sich erhoffen. Viele Betroffene empfinden eine grosse Diskrepanz zwischen der eigenen Gewalterfahrung und der scheinbar friedlichen Gesellschaft, und fühlen sich deshalb von der Gesellschaft und teilweise auch von den Institutionen nicht ausreichend gesehen oder gehört.

Mahnmale im öffentlichen Raum können eine wichtige Rolle dabei spielen, vergangene und heutige gesellschaftliche Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen, anzumahnen und Solidarität mit Betroffenen auszudrücken. Denkmäler und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum sind Ausdruck davon, welche Erfahrungen eine Gesellschaft anerkennen möchte. Ein Monument im öffentlichen Raum für Betroffene von Gewalt würde ein klares gesellschaftliches Zeichen setzen: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen alle Geschlechter wird als Unrecht anerkannt, benannt und von der Gesellschaft verurteilt. Ein solches öffentliches Kunstwerk kann Raum für Gedenken, Solidarität, Begegnung und gesellschaftliche Reflexion - auch über Gegenwart und Zukunft - schaffen. Gerade weil viele Erfahrungen von Gewalt in juristischen Verfahren nicht oder nur unzureichend anerkannt werden, hat die Anerkennung durch die Gesellschaft eine besondere Bedeutung.

Ein öffentlicher Wettbewerb soll sicherstellen, dass sich viele Künstler\*innen mit der Thematik auseinandersetzen und vielfältige Ansätze entstehen. Gleichzeitig wird die Entstehung des Mahnmals zu einem öffentlichen Prozess, der zur Sensibilisierung und Enttabuisierung beiträgt. Die Einbindung von Betroffenenorganisationen und Expertise in die Gestaltung des Prozesses ist dabei zentral. Ein solches Mahnmal wäre ein weiterer Baustein im Engagement des Kantons für Schutz vor Gewalt, Prävention und Enttabuisierung - und zugleich Ausdruck der Notwendigkeit, dieses Engagement weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. wie in der Stadt ein öffentliches Mahnmal für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen werden kann.
2. ob verschiedene Gestaltungsformen geprüft werden können, welche die Positionierung an einem breit zugänglichen Ort im öffentlichen Raum wie beispielsweise dem Markplatz ermöglichen.
3. ob dafür ein öffentlicher künstlerischer Wettbewerb ausgeschrieben werden kann.
4. wie dieses Mahnmal als Projekt in Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen, Fachstellen, Zivilgesellschaft sowie Kunstschaffenden entwickelt werden kann.
5. ob eine Einweihung symbolisch am oder rund um den 14. Juni (feministischer Streiktag) oder am 25.11 (Gedenktag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen) erfolgen könnte.

Barbara Heer, Julia Baumgartner, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Heidi Mück, Johannes Sieber, Brigitta Gerber, Claudio Miozzari, Amina Trevisan